



# Die Feder

Info-Blatt des Gemeindeschreiber-Verbandes des Kantons Luzern

Ausgabe Nr. 2/2017

## Weiterbildungsveranstaltung des GSV LU

→ Seite 1—2

## Aus Amt für Gemeinden wurde Abteilung Gemeinden

→ Seite 2

## Gemeindeinitiative — wer kann sie lancieren (nur Stimmberechtigte?)

→ Seite 3

## Editorial

→ Seite 3—4

## WIRken für alle — Aktionstag der Luzerner Gemeinden

→ Seite 4

## Termine

### GV GSV LU 2017

Freitag, 20. Oktober 2017,  
in Rothenburg

Tag der Luzerner Gemeinden  
Imagekampagne „WIRken“  
Samstag, 28. Oktober 2017

Feier 150-jähriges Bestehen des  
GSV LU

Freitag, 24. Mai 2019 in Luzern



## Weiterbildungsveranstaltung des GSV LU

Am 7. April 2017 führte der Gemeindeschreiber-Verband des Kantons Luzern (GSV LU) für seine Aktivmitglieder sowie für weitere Interessierte eine Weiterbildungsveranstaltung durch. Rund 70 Personen folgten der Einladung ins Campus Seminarzentrum, Sursee. Inhaltlich widmete sich die Veranstaltung dem Thema „Krisenkommunikation“.

Krisensituationen treten meist unerwartet auf, lassen kaum Reaktionszeit zu, sind geprägt von Unsicherheiten, Panik und Ratlosigkeit. Fakten und Informationen fehlen noch und sie beeinträchtigen die reguläre Geschäftstätigkeit. Sie erfordern Handlungsentscheidungen unter Zeitdruck, spitzen sich so zu, dass sie schwer beherrschbar werden sowie erzeugen dauernden Druck durch die Medien. Für Medien sind Krisensituationen hochspannend. Sie sind für Leser, Zuschauer und Zuhörer von Interesse, bieten Potenzial für breite Berichterstattungen sowie lösen Konkurrenzdruck unter Redaktionen aus. Weiter dienen sie als Massstab, an denen Medien gemessen werden und erzeugen Dankbarkeit, weil es immer Schuldige gibt!

Jede Gemeinde oder Stadt kann eines Tages von einer Krise betroffen sein. Wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, sind die Verantwortlichen verpflichtet, entsprechend zu reagieren und zu kommunizieren. Die Veranstaltungsteilnehmenden lernten, welche Fragen durch die Journalisten gestellt werden, wie darauf zu reagieren ist und welche weiteren organisatorischen Massnahmen (Anordnung Pressekonferenz, Organisation Presse-raum etc.) zu treffen sind. Eine gute Botschaft im Fernseher oder Radio enthält immer Handlungen. Die Aussage darf nicht länger als 20 Sekunden sein. Der Sprechende hat sich mit uni Kleidung und neutralem Hintergrund vor die Kamera zu stellen.





Auch die Gemeindehomepage sollte auf die Krise entsprechend angepasst werden. Damit in Krisensituationen die Redaktionszeit angemessen ist, empfiehlt der Referent den Gemeinden, für fünf bis sechs mögliche Ereignistypen ein Krisenmanagement zu erstellen.

Der Referent hat die Theorie mit Bildern, Nachrichtenvideos und Humor gespickt, so dass die Materie sehr lebhaft und interessant vermittelt wurde. Die Teilnehmenden haben wertvolle Inputs mitgenommen, damit in Krisensituationen innert nützlicher Frist kommuniziert werden kann.

An dieser Stelle wird Simon Kopp, Geschäftsführer und Medientrainer der Deicher Kopp Kommunikation AG, nochmals herzlich für seine interessanten Ausführungen anlässlich der Veranstaltung gedankt.

*Jeanette Odermatt-Lingg, Vorstandsmitglied*

## Aus Amt für Gemeinden wurde Abteilung Gemeinden

**Seit dem 1. April 2017 heisst das Amt für Gemeinden Abteilung Gemeinden. Leiterin Kathrin Graber informiert mit diesem Artikel über die übrigen auf diesen Zeitpunkt umgesetzten Veränderungen.**

Seit Anfang April 2017 gehört das ehemalige Amt für Gemeinden zum Departementssekretariat des Justiz- und Sicherheitsdepartementes. Hier ist es eine von insgesamt vier Abteilungen.

Auf besagten Zeitpunkt hin hat Kathrin Graber die Leitung der Abteilung Gemeinden übernommen. Zuvor war sie stellvertretende Leiterin des Amts für Gemeinden – seit der Pensionierung von Judith Lauber hat sie dieses ad interim geführt.

Am Standort hat sich nichts geändert: Die Abteilung Gemeinden ist weiterhin am Bundesplatz 14 in Luzern zu Hause.

### Erheblich ausgebauter Webseite

Eine wichtige Neuerung betrifft die Telefon- und Schalterzeiten. Aufgrund der Umsetzung der nachhaltigen Massnahmen aus dem KP17 (2.03, 2.05 sowie 3.25) wurde das Dienstleistungsangebot einge-

schränkt. Dazu gehören reduzierte Telefon- und Schalterzeiten. Seit dem 1. April 2017 ist die Abteilung Gemeinden wie folgt erreichbar:

*Montag/Dienstag, 14.00 - 17.00 Uhr*

*Mittwoch geschlossen*

*Donnerstag/Freitag, 14.00 - 17.00 Uhr*

Damit Kundinnen und Kunden dennoch zeitnah an gewünschte Informationen gelangen, hat die Abteilung Gemeinden ihre Webseite ([www.gemeinden.lu.ch](http://www.gemeinden.lu.ch)) mit ausführlichen Katalogen zu häufig gestellten Fragen erheblich ausgebaut. Ziel ist es, dass zuerst dieser Menüpunkt konsultiert wird. Finden Kundinnen und Kunden hier keine Antwort, können sie für weitergehende Auskünfte ihre Fragen mit einem Online-Formular schriftlich einreichen. Dieses steht ebenfalls auf der Webseite zur Verfügung.

### "Geschlossener Bereich" erweitert

Nach wie vor ist zudem eine telefonische Kontaktaufnahme mit der Abteilung Gemeinden möglich. Aufgrund der wegen des KP17 zurückgefahrenen Leistungen ist die Abteilung Gemeinden aber darauf angewiesen, dass sich Kundinnen und Kunden zuerst eigenständig auf unserer Webseite informieren. In diesem Kontext wurde auch der "Geschlossene Bereich" für Gemeinden ausgebaut. Hier befinden sich zusätzliche Kataloge mit Fragen und Antworten – nun auf Expertenniveau.

Überdies stehen im "Geschlossenen Bereich" relevante Dokumente zur Verfügung; ferner Entscheide, Kreisreiben und Informationen. Mit Brief vom 15. März 2017 hat die Abteilung Gemeinden den Gemeinden Benutzernamen und Passwort übermittelt.

Bei Bedarf stellt die Abteilung Gemeinden diese Zugangsdaten gerne nochmals zu. Wenden Sie sich diesbezüglich an [gemeinden@lu.ch](mailto:gemeinden@lu.ch).

*Abteilung Gemeinden*

*lic. iur. Kathrin Graber, Leiterin*



## Gemeindeinitiative

*Wer kann sie lancieren (nur Stimmberechtigte)?*

In § 38 Absatz 1 Gemeindegesetz steht, dass die *Stimmberechtigten* mit der Gemeindeinitiative die Abstimmung über ein Sachgeschäft der Gemeinde verlangen können, welches in ihrer Zuständigkeit liegt. Gemäss § 42 Absatz 1 Gemeindegesetz gelten für die Einreichung und Erwirkung der Gemeindeinitiativen und die Abstimmungen der Stimmberechtigten die Vorschriften des Stimmrechtsgesetzes. Dort heisst es in § 134 Absatz 1, dass dem Initiativkomitee mindestens drei *Stimmberechtigte* angehören müssen.

Auch wenn es keine Gesetzesbestimmung gibt, die ausdrücklich festhält, dass alle Mitglieder des Initiativkomitees in der jeweiligen Gemeinde stimmberechtigt sein müssen, weisen die genannten Bestimmungen dennoch darauf hin, dass nur Stimmberechtigte eine Initiative lancieren können. Es wäre nicht im Sinne des Gesetzgebers, wenn nicht stimmberechtigte Personen mittels Gemeindeinitiativen in die Politik und Angelegenheiten anderer Gemeinden eingreifen könnten.

*Abteilung Gemeinden*

*MLaw Guido Meyer, Juristischer Mitarbeiter*

## Editorial

*Sicher haben Sie sich auch schon mal gefragt, wie denn Ihre Arbeit beurteilt wird. Ich denke da weniger an Ihre Vorgesetzten – denn dieses Feedback sollten sie ja regelmässig erhalten. Ich denke vielmehr an unsere Einwohnerinnen und Einwohner. Oder vielmehr noch an «unsere Kunden» — denn für Sie machen wir diese Arbeit ja.*

*Dabei ist mir klar, dass wir nicht alle die gleichen Möglichkeiten haben, solche Feedbacks zu erhalten. Da haben es Bäcker, Metzger oder Handwerker einfacher. Die hören es sofort, wenn etwas nicht stimmt. Und sie spüren es, weil dann das Brot beim anderen Bäcker gekauft wird.*

*Ganz so weit gehen unsere Kunden nur in Ausnahmefällen. Denn die Lebensqualität ist ein Gesamtpaket, das entscheidend ist.*

*Dabei dürfte bei der Wahl des Wohnorts die Art des Kontakts zur Verwaltung nicht sehr oft die zentrale Rolle spielen...*

*Und trotzdem war dies der Ansatzpunkt für uns als Verband, mit den Gemeinden zusammen eine kantonsweite Aktion zu starten. Eine Bachelorarbeit zeigte nämlich, dass die Leistungen der öffentlichen Hand eher kritisch beurteilt werden. 85 Prozent der Befragten sagten in der Umfrage, dass sie zur Leistung ihrer Wohngemeinde gar keine, eine neutrale oder sogar eine negative Assoziation haben. Das mag mit der eingangs erwähnten fehlenden Alternative zusammenhängen. Sehr viel wichtiger dürfte aber sein, dass viele Menschen gar nicht wissen, was die Verwaltung denn alles macht für die Bevölkerung.*

*Wo nichts gemacht wird für Transparenz, soll man sich nicht über ein Grundmisstrauen wundern. Und als solches werte ich diese 85 Prozent. Denn in der gleichen Umfrage zeigte sich, dass die befragten Verwaltungs-Mitarbeitenden selber der Meinung waren, die Verwaltung hätte insgesamt ein positives Image in der Bevölkerung (Stichworte: höflich, zuvorkommend, effizient, kundenorientiert).*

*Diese Differenz wollen wir jetzt mit der Imagekampagne «WIRken für alle» korrigieren. Sie als Dienstleisterinnen und Dienstleister haben es als erste/r in der Hand, für ein gutes Image der Gemeinden einzustehen. Treten Sie kompetent auf und beweisen Sie, dass Sie Ihr Handwerk verstehen und dass Sie willig sind, für unsere Einwohnerschaft die bestmögliche Dienstleistung zu erbringen.*

*Alle unsere Dienstleistungen werden durch Mitarbeitende erbracht. Sie sind es, welche schlussendlich das Image unserer Gemeinden massgeblich beeinflussen. Die Schreibweise der Kampagne «WIRken für alle» ist dabei Programm. WIR wirken nach aussen – oder anders formuliert: Jeder und jede von uns leistet einen Beitrag zum Gesamtbild. Gleichzeitig aber auch weist dies darauf hin, dass wir alle zusammen das Bild stärken können, das sich unsere Umgebung von uns macht. Dazu zielt der Begriff «wirken» ja auch auf Wirkung ab – was bedeutet, dass unsere Arbeit etwas auslöst. Und dies in vielfältigster Form.*

*Nach dem Startschuss der Kampagne durfte ich einige Rückmeldungen entgegennehmen. Ein Telefongespräch ist mir dabei besonders in Erinnerung geblieben. Ein Einwohner einer kleineren Gemeinde hat sich bei mir*



# Die Feder

*beschwert, dass er auf der Gemeindeverwaltung nicht mehr gegrüsst werde ...!*

*Sie sehen: es sind solche Kleinigkeiten, welche die Bevölkerung bewegen und welche schlussendlich zum Gesamtbild beitragen. Ein gutes Image ist in 10 Jahren aufgebaut, in Sekunden aber ramponiert... Helfen Sie alle mit, dass wir unser Image massgeblich verbessern können und dass unsere Einwohnerinnen und Einwohner wieder vermehrt stolz sind auf «ihre» Gemeinde. Und sei es nur mit einem herzlichen «Grüezi», wenn jemand das Gemeindehaus betritt.*

*Ich danke bereits heute allen Beteiligten, welche aktiv zum guten Gelingen unseres Aktionstags „Tag der Luzerner Gemeinden“ am 28. Oktober 2017 beitragen. In rund 60 Gemeinden finden an diesem Tag Aktionen im Rahmen der Imagekampagne statt. Sei dies ein Tag der offenen Tür, Führungen im Werkhof, Rundgänge in Schulhäusern und auch eine Besichtigung der Baustelle eines neuen Gemeindehauses. Alle diese Aktionen tragen dazu bei, unserer Bevölkerung zu zeigen, was wir alles zu bieten haben. Und dies ist einiges.*

*Guido Solari*

*Präsident des kantonalen Gemeindeschreiber-Verbandes*



## Personelles

### Eintritt

Dähler René, GS/Geschäftsführer Meierskappel, per 12.05.2017

Lischer Manuela, Verwaltungsmitarbeiterin Rothenburg, per 12.06.2017

### Freimitglied

Marbach Godi, Stadtschreiber Sursee, per 31.08.2017

### Impressum

#### Herausgeber

Gemeindeschreiber-Verband  
des Kantons Luzern GSV  
[www.gsv-lu.ch](http://www.gsv-lu.ch)

#### Einsendungen

Stadtverwaltung Sursee  
Centralstrasse 9, 6210 Sursee  
[karin.fischer@stadtsursee.ch](mailto:karin.fischer@stadtsursee.ch)  
Karin Fischer, Stadtschreiber-Stv. Sursee

#### Erscheinung/Auflage

4 x jährlich/400 Exemplare

#### Hinweis Editorial

Jeder/jedem Schreibenden ist es thematisch freigestellt, sich zu äussern. Es handelt sich nicht um Beiträge, die mit der Meinung des Vorstands übereinstimmen.

## WIRken für alle —

### Aktionstag in den Luzerner Gemeinden am 28. Oktober 2017

Bitte Homepage

[www.wirken-für-alle.ch](http://www.wirken-für-alle.ch)

beachten.

Unter **Downloads** finden Sie alle Dokumente, die Sie im Zusammenhang mit der Kampagne «WIRken für alle» benötigen. Sie stehen Ihnen nun zur Verwendung zur Verfügung.

Bei **Fragen** erteilen die beiden nachstehenden Kontaktpersonen gerne Auskunft:

*Guido Solari,*  
Telefon 041 329 63 00  
[guido.solari@kriens.ch](mailto:guido.solari@kriens.ch)

*Thomas Bühlmann,*  
Telefon 041 914 17 10  
[thomas.buehlmann@hochdorf.ch](mailto:thomas.buehlmann@hochdorf.ch)

**WIRken** – der Vorstand und die Agentur FELDERVOGEL AG freuen sich, dass gemeinsam die Leistungen der Luzerner Gemeinden in ein attraktives Licht gerückt werden können.

